

SIGNAL IDUNA Gruppe, 20351 Hamburg 384/4348

Hering + Jeske Zweii Immobilie Maria-Louisen-Str. 33 22301 Hamburg Es betreut Sie: Luca Wiese Holstenwall 12 20355 Hamburg Telefon: 040 30999840

Ihr zentraler Kundenservice: Telefon: 040 4124-7934

Hamburg, 25.12.2023

BetriebsPolice für Grundstücks- und Immobilienmakler

Ihre Versicherungsnummer 28.910.888/5/001/0000 Risikoanschrift: Maria-Louisen-Str. 33, 22301 Hamburg Haftpflichtversicherung

Gewerbliche Haftpflichtversicherung

#### Neuabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

Versicherung setzt in besonderem Maße Vertrauen voraus. Für dieses Vertrauen danken wir Ihnen und dokumentieren aufgrund Ihres Antrages vom 22.12.2023 mit diesem Versicherungsschein den Neuabschluss Ihres Versicherungsvertrages. Versicherungsbeginn ist der 01.01.2024, 12:00 Uhr mittags.

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise zum Einlösungsbeitrag im Dokument.

Besondere Bedingungen und/oder Klauseln gelten als Vertragsinhalt dann, wenn auf sie im Versicherungsschein hingewiesen wird bzw. sie dort dokumentiert sind.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen nicht nur im Schadenfall, sondern auch in allen weiteren Versicherungsangelegenheiten gern beratend zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner.

Denken Sie bitte daran, den Umfang des Versicherungsschutzes von Zeit zu Zeit daraufhin zu prüfen, ob er noch den Erfordernissen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Dr. Stefan Kutz

ppa. Dr. Andreas Reinhold





25.12.2023

Hering + Jeske Zweii Immobilie Maria-Louisen-Str. 33 22301 Hamburg

## BetriebsPolice für Grundstücks- und Immobilienmakler

Sämtliche verwendeten Begriffe, die Personen bezeichnen, sind geschlechtsneutral formuliert.

## Vertragspartner

Versicherungsunternehmen/Risikoträger: SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund

Versicherungsnehmer: Hering + Jeske Zweii Immobilie Maria-Louisen-Str. 33 22301 Hamburg

## Versicherungsbeginn und -ablauf

Versicherungsbeginn:

01.01.2024, 12:00 Uhr mittags

Versicherungsablauf:

01.01.2027, 12:00 Uhr mittags

Der Vertrag ist zunächst für den vereinbarten Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieser Zeit stillschweigend, wenn nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Vertragspartei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

## Versicherungsumfang zu der o. g. Versicherungsnummer

Über diese Versicherungsnummer gilt

Gewerbliche Haftpflichtversicherung

eingeschlossen

## Gewerbliche Haftpflichtversicherung

Versichert ist im bedingungsgemäßen Umfang die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus den in Versicherung genommenen Risiken.

Versicherungsort:

Maria-Louisen-Str. 33, 22301 Hamburg



SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltungen www.signal-iduna.de, info@signal-iduna.de

Seite 2

25.12.2023

Deckungssumme in EUR Nettojahresbeitrag

in EUR

#### Betriebs-Haftpflichtversicherung

Grundstücks-/Immobilienmakler/-berater

Tarifvariante Premium
 2 Personen je 18,47 EUR

Es kommt der Mindestbeitrag zur Anwendung

212,79

Deckungssummen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal

3.000.000

Jahreshöchstersatzleistung 3-fach. Weitere Jahreshöchstersatzleistungen entnehmen Sie bitte den Bedingungen und Klauseln Ihres Vertrages.

Gesamtbeitrag

212,79

## Vertragsgrundlagen

Es gelten folgende Vertragsgrundlagen:

## Allgemein

- der Antrag (Kopie des Antrages wurde bereits ausgehändigt)
- die Hinweise des Versicherers im Antrag
- Kundeninformation zur Sach- und Haftpflicht-Versicherung
- Übersicht der Dienstleister der SIGNAL IDUNA Gruppe
- Datenschutz-Informationen

#### zur gewerblichen Haftpflichtversicherung

- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 63400, 04.2022)
- Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Bürobetriebe Premium (BB 63418, 04.2021)
- Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen AVB Benachteiligungen (AVB 63445, 04.2022)
- Besondere Bedingungen für Umweltschäden Premium (BB 63447, 04.2021)
- Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (BPH 63449, 04.2022) Tarifvariante Premium
- Neukundennachlass zur Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung (Klausel 00419, 04.2021)

#### Übersicht der Deckungssummen für die gewerbliche Haftpflichtversicherung

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall beträgt, auch wenn aus demselben Versicherungsfall mehrere Versicherungsnehmer dieses Vertrages in Anspruch genommen werden;

- für die AKB-Zusatzdeckung
  Es gelten die zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen, mindestens jedoch die bei Eintritt des Versicherungsfalles jeweils gültigen gesetzlichen Mindestdeckungssummen gemäß Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) (Stand 2017: 7.500.000 EUR für Personen-, 1.220.000 EUR für Sach- und 50.000 EUR für Vermögensschäden).
- für die vertraglich übernommene Haftung im Sinne der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen (EBHaftpflV) für Privatgleisanschlüsse
  Es gelten die zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen, mindestens jedoch
  20.000.000 EUR je Versicherungsfall (bei dreifacher Jahresmaximierung).
- für die Non-Ownership-Deckung für den Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kfz/Anhänger (Europadeckung)
  Es gelten die zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen, mindestens jedoch die bei Eintritt des Versicherungsfalles jeweils gültigen gesetzlichen Mindestdeckungssummen gemäß Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG).
- für die Top-Schutz-Garantie (Besserstellungsklausel für den gesamten Haftpflichtteil) 500.000 EUR (bei einfacher Jahresmaximierung)



Seite 3

25.12.2023

- für die Betriebs-Haftpflichtversicherung

3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Jahreshöchstersatzleistung 3-fach.

Innerhalb der Sachschaden-Deckungssumme sind mitversichert bis:

3.000.000 EUR für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe

3.000.000 EUR für Vermögensschäden aus Fehlalarm

3,000,000 EUR für Mietsachschäden (Geschäftsreisen/Gebäude)

3.000.000 EUR für sonstige Tätigkeitsschäden und Datenlöschungs-/Datenneuordnungskosten

3.000.000 EUR für Schäden durch Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern

250.000 EUR für Folgeschäden aus dem Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern

3.000.000 EUR für Schäden durch Medienverlust und Energiemehrkosten

3.000.000 EUR für Ansprüche aus Benachteiligungen

3.000.000 EUR für Personen-, Sach- und sonstige Schäden aus der Internet-Haftpflicht

3.000.000 EUR für Obhutsschäden

lst die Jahreshöchstersatzleistung für eine der vorgenannten Deckungssummen nicht besonders begrenzt, so beträgt die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache dieser Deckungssumme innerhalb der Jahresmaximierung der Sachschaden-Deckungssumme.

- für die Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Deckungssumme der Betriebs-Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden auch für die Umwelt-Haftpflichtversicherung. Für gemäß den Besonderen Bedingungen für Umweltschäden mitversicherte Vermögensschäden findet die Sachschaden-Deckungssumme Anwendung.

Die Höchstersatzleistung im Versicherungsjahr ist auf das Einfache der Deckungssumme beschränkt.

Innerhalb der Sachschaden-Deckungssumme und Jahreshöchstersatzleistung sind mitversichert bis

900.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung, je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr.

1.000.000 EUR für Asbestschäden je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr

- für die Umweltschadensversicherung

Sofern nicht anders vereinbart, entspricht die Deckungssumme für Sanierungskosten der zur Betriebs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Sachschaden-Deckungssumme. Sämtliche Kosten gemäß Ziffer II 5 der Besonderen Bedingungen für Umweltschäden werden auf die Deckungssumme angerechnet.

Die Höchstersatzleistung im Versicherungsjahr ist auf das Einfache der Deckungssumme beschränkt.

Innerhalb dieser Deckungssumme sind mitversichert bis

900.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung, je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr.

900.000 EUR für Ausgleichssanierungen je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr.

500.000 EUR für die Umweltkaskoversicherung je Versicherungsfall und je Versicherungsjahr

- für die Privat-Haftpflichtversicherung

75.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens jedoch

15.000.000 EUR für eine Person

Jahreshöchstersatzleistung 2-fach.

Die Deckungssumme je mitversicherte Privat-Haftpflichtversicherung steht separat zur Verfügung.

Weitere Deckungssummen und Selbstbehalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Seite 4 25.12.2023

- Kumulklausel

Besteht für einen Versicherungsfall oder mehrere Versicherungsfälle,

- die auf derselben Ursache beruhen oder
- die auf den gleichen Ursachen, zwischen denen ein innerer, insbesondere sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht, beruhen,

Versicherungsschutz sowohl aus der Betriebs-Haftpflichtversicherung als auch aus der Umwelt-Haftpflichtversicherung und/oder aus der Umweltschadensversicherung, so ist die Ersatzleistung des Versicherers insgesamt auf die Höhe der höchsten Deckungssumme begrenzt.

In diesem Falle gelten die Versicherungsfälle in dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der erste dieser Versicherungsfälle eingetreten ist.

#### Übersicht der Selbstbeteiligungen für die gewerbliche Haftpflichtversicherung

- für die Betriebs-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an

- jedem Schaden in den USA, US-Territorien und Kanada sowie bei jedem Schaden, der in den USA, US-Territorien oder Kanada geltend gemacht wird, mit 5.000 EUR. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für die in Ziffer II 2.2.3 und 2.3.2 der Besonderen Bedingungen (Form. 63418) genannten Kosten.
- jedem Mietsachschaden an Gebäuden (sonstige Ursachen) gemäß Ziffer II 2.9 c) der Besonderen Bedingungen (Form. 63418) mit 250 EUR.
- jedem Tätigkeitsschaden (gemäß Ziffer II 2.10.3) an Sachen (auch Daten), die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur oder sonstigen Zwecken auf seinem Betriebsgrundstück oder außerhalb seines Betriebsgrundstücks in seiner Verfügungsgewalt befinden oder befunden haben mit 250 EUR
- jedem Obhutsschaden gemäß Ziffer II 2.20 der Besonderen Bedingungen (Form. 63418) mit 500 EUR.
- für die Umwelt-Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an

- den Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit 500 EUR;
- jedem Personenschaden in den USA, US-Territorien und Kanada sowie bei jedem Personenschaden, der in den USA, US-Territorien oder Kanada geltend gemacht wird, mit 5.000 EUR.
   Diese Selbstbeteiligung gilt auch für die in Ziffer I 7 und 8 der Besonderen Bedingungen (Form. 63447) genannten Kosten.
- für die Umweltschadensversicherung

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an

- jedem Schaden mit 500 EUR.
- Generelle Mindestselbstbeteiligung

Soweit vertraglich keine höhere Selbstbeteiligung vereinbart gilt, findet folgende Selbstbeteiligung Anwendung:

- 0 EUR je Sach- oder Vermögensschaden

Die generelle Mindestselbstbeteiligung gilt nicht für private Haftpflichtrisiken z. B. Privat-Haftpflichtversicherung.

#### Beitragshinweise

#### zur gewerblichen Haftpflichtversicherung

- Die Beiträge sind wegen der vereinbarten Vertragsdauer von 3 Jahren um 10 % Dauernachlass vermindert.
- In der Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung wird während der ersten drei Versicherungsjahre ein Neukundennachlass von 10 % auf den Beitrag gewährt. Vom vierten Versicherungsjahr an entfällt dieser Nachlass.

#### Beitragshinweis zur Angleichung

Die nachstehenden Beiträge gelten vorbehaltlich einer möglichen Angleichung.



Seite 5

25.12.2023

## Beitragsübersicht

Nettojahresbeitrag in EUR

Beiträge in EUR

jährlich

## Haftpflichtversicherung

Gewerbliche Haftpflichtversicherung Folgebeitrag netto zuzüglich Versicherungsteuer 19,00 % **Bruttobeitrag** 

212.79

212,79 40,43

253,22

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung.

Hinweis zum Einlösungsbeitrag

Wenn der erste oder einmalige Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, können wir, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

lst der erste oder einmalige Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Einlösungsbeitrag entspricht dem in der Beitragsübersicht jeweils zur Versicherungsart ausgewiesenen Bruttobeitrag. Der Gesamteinlösungsbeitrag beträgt 253,22 EUR.

## Widerrufsbelehrung Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund Telefax: 0231 135-4638

E-Mail: info@signal-iduna.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dieser Anteil berechnet sich wie folgt:



Seite 6 25.12.2023

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit:

- 1/360 der Jahresprämie

1/180 der Halbjahresprämie

- 1/90 der Vierteljahresprämie

1/30 der Monatsprämie

Die jeweilige Versicherungsprämie finden Sie in Ihrem aktuellen Versicherungsschein.

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Widerrufsbelehrung Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

## Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- 2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- 4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers:
- 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Prämien;
- 7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Personen, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 9. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;



Seite 7 25.12.2023

12. das auf den Vertrag anwendbare Recht;

13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Mög-

lichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Die Informationen gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) inkl. der Bedingungen wurden Ihnen rechtzeitig vor Antragstellung ausgehändigt.

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Dr. Stefan Kutz

ppa. Dr. Andreas Reinhold

ppa. A. lin hold

